

Otto-Hahn-Str. 9 · 26919 Brake
Tel. 04401/98 88-0 · Fax 04401/98 88-10
eMail: info@gib-entsorgung.de
Internet: www.gib-entsorgung.de



Gewerbeabfallverordnung in Kraft seit August 2017

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung gilt wesentlich seit dem 1. August 2017, die Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen werden erst zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Es ergeben sich jetzt insbesondere strengere Anforderungen an die Erfassung gewerblicher Siedlungsabfälle und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Wesentlich sollen mehr Abfälle getrennt erfasst, wiederverwendet und verwertet werden. So sind diese Abfallfraktionen getrennt zu sammeln und zu befördern (§ 3 Abs. 1):

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier, | 4. Metalle, |
| 2. Glas, | 5. Holz, |
| 3. Kunststoffe, | 6. Textilien, |
| | 7. Bioabfälle [...] und |
| | 8. weitere Abfallfraktionen [...]. |

Die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird die sich aus der Gewerbeabfallverordnung ergebenden Pflichten ab dem Zeitpunkt ihres jeweiligen Inkrafttretens selbstverständlich unmittelbar einhalten. So werden die Getrennsammlung sowie die Vorbehandlung anfallender Gemische aus gewerblichen Siedlungsabfällen und Bau- und Abbruchabfällen verordnungskonform umgesetzt und die neuen umfassenden Dokumentationspflichten erfüllt. Für Kleinmengen gibt es Ausnahmeregelungen.

Kontakt:

Haben Sie weitergehende Fragen?
Benötigen Sie neue Behälter?
Fehlen Ihnen Unterlagen für Ihre Dokumentation?

Rufen Sie uns an unter
04401/98 88-11 oder -63. Sie können auch gerne per eMail Kontakt mit uns aufnehmen:
vertrieb@gib-entsorgung.de.



GewAbfV_1 Stand: 11/2017